

Lontrel™ 600

HERBIZID

Kraftvoll in Flüssig

Lontrel 600, ist eine hochkonzentrierte Clopyralid-DMA-Flüssigformulierung. Die patentierte Clopyralid-DMA-Technologie ermöglicht eine hohe Wirkstoffaufladung von 600 g/l in Lontrel 600. Im Vergleich zu einem 100 g/l Clopyralid-Produkt werden bei Lontrel 600 weniger Ressourcen für Verpackungsmaterial, Transport und Lagerung verbraucht.

Vorteile von Lontrel 600:

- Kraftvolle Wirkung bis in die Wurzel
- Sehr gut verträglich
- Sehr gut mischbar
- Sechsfach konzentriert – ressourcenschonend
 - Weniger Verpackungsmaterial



Lontrel™ 600

WIRKSTOFF

600 g/l Clopyralid

Wässrige Lösung

Lontrel 600 ist ein systemisches Nachauflauerherbizid zur Bekämpfung von Kamille-Arten in Winterraps sowie Ackerkratzdistel und Kamille-Arten in Zucker- und Futterrüben und Baumschulgehölzpflanzen sowie Ackerkratzdistel in Mais (Körnermais).

HERBIZID



Nr. 007865-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Keines
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Clopyralid (O/4)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW642-1, NW468
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT101, NT102
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	–
UN-Nummer:	–

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte

Ackerhundskamille, Kamille-Arten, Ackerkratzdistel

Futter- und Zuckerrüben,
Baumschulgehölzpflanzen

Ackerkratzdistel

Mais (Körnermais)

Ackerhundskamille, Kamille-Arten

Winterraps

WIRKUNGSWEISE

Lontrel 600 ist ein systemisches Nachauflauerherbizid. Der Wirkstoff Clopyralid wird schnell über die Blätter der Unkräuter aufgenommen und systemisch in der Pflanze in die ober- und unterirdischen Vegetationszentren transportiert. Dort greift er in den Eiweißstoffwechsel ein. Die typischen Wirkungssymptome von Lontrel 600 zeigen sich im Absterben des Vegetationskegels sowie im Wachstumsstillstand und Verdrehen der Blätter und Stängel. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 4 (O).

■ ZUCKER- UND FUTTERRÜBEN

AUFWANDMENGE

200 ml/ha Lontrel 600 in 200–400 l/ha Wasser im Nachauflaufverfahren.

Max. zwei Anwendungen der Aufwandmenge für die Kultur bzw. je Jahr.

Neben der zeitigen Anwendung von 200 ml/ha Lontrel 600 gegen Kamille-Arten und Ackerhundskamille im Rahmen der NAK-Behandlungen oder als Solo-Einsatz kann bei spätem Auftreten von Distel-Arten eine separate Anwendung zu einem späteren Zeitpunkt mit 200 ml/ha Lontrel 600 gegen die Disteln durchgeführt werden.

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Lontrel 600 ist gut rübenverträglich, auch in Tankmischungen mit anderen Rübenherbiziden wie z. B. Goltix Titan. Es kann entsprechend dem Entwicklungsstadium des Zielunkrautes ab NAK 1 eingesetzt werden. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter im zügigen Wachstum befinden. Kühle oder trockene Witterungsbedingungen verzögern die Wirkung und können zu Minderwirkungen führen. Einige Zeit nach der Behandlung

sollten keine Niederschläge fallen, damit der Wirkstoff von den Unkräutern aufgenommen werden kann. Um ein Abfließen der Spritzbrühe zu vermeiden, dürfen weder regen- noch taunasse Unkräuter behandelt werden. Bei extremer Hitze und intensiver Sonneneinstrahlung ist die Behandlung in die Abendstunden zu verlegen. Eine gute Benetzung der Pflanzen ist Voraussetzung für die Wirkungsentfaltung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Lontrel 600 sind

Gut bekämpfbar:

Ackererbse, Distel-Arten (15–25 cm Höhe), Dreiteiliger Zweizahn (Keimblatt bis 6 Blattstadium), Flockenblume, Franzosenkraut, Gänsedistel-Arten, Kamille-Arten, Klee-Arten, Knollenplatterbse, Kornblume, Kreuzkraut, Luzerne, Saatwucherblume, Schwarzer Nachtschatten (2–4 Blattstadium), Sonnenblumen (10–15 cm Höhe)

Alle aufgeführten Unkräuter werden im Rahmen eines Spritzprogramms in Tankmischung mit Herbiziden auf Basis von Metamitron, Ethofumesat und Phenmedipham gut erfasst.

Weniger gut bekämpfbar:

Hundspetersilie, Schierling, Wilde Möhre, Windenknöterich

Nicht bzw. nicht ausreichend bekämpfbar:

Alle Kruziferen (z. B. Ackersenf, Ausfallraps, Hirtentäschel), Ehrenpreis, Klettenlabkraut, Melde-Arten, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Winden-Arten

DISTELBEKÄMPFUNG

Die Anwendung erfolgt, wenn die Wuchshöhe der Disteln ca. 15–25 cm beträgt (10 cm = Handbreite), bzw. wenn im Distelnest die am weitesten entwickelten Distelpflanzen das Knospenstadium erreicht haben. Die besten Bekämpfungserfolge werden bei einmaliger Anwendung der vollen Aufwandmenge von 200 ml/ha Lontrel 600 erzielt.

Es ist zu beachten, dass Lontrel 600 seine optimale Wirkung vor dem Knospenstadium der Disteln entfaltet. Nachaufläufer von Disteln werden nicht erfasst. In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen wird der Wirkstoff langsamer oder schneller von den Blättern aufgenommen und in die Wurzelaufläufer transportiert.

Um diesen Ablauf nicht zu unterbrechen, sollten Hackarbeiten frühestens 14 Tage nach der Anwendung erfolgen.

Bei Vorschädigung der Disteln durch andere Herbizide oder Trockenheit ist die Anwendung bis zum Durchgrünen der Distelpflanzen zu verschieben.

EINSATZ IN TANKMISCHUNGEN

Als Tankmischpartner im Rahmen des regionalen Standardspritzprogramms werden von Lontrel 600 darüber hinaus gut bis sehr gut bekämpft:

Dreiteiliger Zweizahn	Klee-Arten	Saatwucherblume
Flohknöterich	Kornblume	Wicke-Arten
Franzosenkraut	Kreuzkraut	Wilde Möhre
Hundspetersilie	Luzerne	Windenknöterich
Kamille-Arten	Nachtschatten-Arten	

MISCHBARKEIT

Lontrel 600 ist mischbar mit Herbiziden wie z. B. Goltix Gold, Goltix Titan oder Debut + FHS.

Lontrel™ 600

VERTRÄGLICHKEIT

Lontrel 600 ist für alle Zucker- und Futterrübensorten verträglich und kann unabhängig vom Wachstumsstadium der jeweiligen Kultur ausgebracht werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

■ WINTERRAPS

AUFWANDSMENGE

200 ml/ha Lontrel 600 im Frühjahr in 200–400 l/ha Wasser.

Max. 1 Anwendung für die Kultur, bzw. je Jahr.

Empfohlene Aufwandmengen von Lontrel 600 zur Kamillebekämpfung im Frühjahr:

	Unkrautgröße	Aufwandmenge
	bis 4 Blattstadium	130 ml/ha Lontrel 600
	bis Rosettenstadium	200 ml/ha Lontrel 600

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Der Einsatz im Winterraps erfolgt im Frühjahr ab Vegetationsbeginn bis spätestens Knospenstadium (BBCH 50: Die Blütenknospen sind noch von den obersten Laubblättern dicht umschlossen) im Nachauflauf der Unkräuter. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter im zügigen Wachstum befinden. Das empfindlichste Stadium für einjährige Arten ist das 2–3 Blattstadium. Kamillepflanzen, die bereits verholzt sind und sich in Blüte befinden, werden nicht mehr ausreichend bekämpft.

Kühle Witterung verzögert den Wirkungsverlauf. Gute Benetzung ist erforderlich, um eine gleichmäßige Wirkung zu erreichen. Bei Abschirmung durch die Kulturpflanze ist mit einer Wirkungsminderung zu rechnen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Lontrel 600 sind

Gut bekämpfbar:

Buchweizen, Distel-Arten (15–25 cm Höhe), Dreiteiliger Zweizahn (Keimblatt bis 6 Blattstadium), Franzosenkraut, Gänsedistel-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kamille-Arten, Kompasslattich, Kornblume, Leguminosen (Klee-Arten, Wicke, Erbsen, Bohnen), Saatwucherblume

Nicht bzw. nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis, Klettenlabkraut, Knöterich-Arten, alle Kreuziferen (z. B. Ackersenf, Ausfallraps, Ackerhellerkraut, Hirten-täschel), Melde-Arten, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Winde-Arten

MISCHBARKEIT

Lontrel 600 ist mischbar mit einem Flüssigdünger (z.B. AHL Marke, YARAVITA, YARA Bor) oder mit einem Pyrethroid zur Stängelrüsslerbekämpfung.

VERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der bestehenden Sortenvielfalt wird der Einsatz von Lontrel 600 in Inzuchtlinien, Saatgutvermehrungsbeständen und Zuchtgärten nicht empfohlen.

Lontrel 600 ist nach bisherigen Erfahrungen mit der empfohlenen Aufwandmenge in allen Konsumraps-Sorten gut verträglich. Zur Vermeidung von Schäden an der Kultur sollten generell durch Frost, Trockenheit, Nässe und andere Faktoren geschwächte Bestände nicht mit Lontrel 600 behandelt werden. Eine Anwendung von Lontrel 600 auf Standorten mit Nährstoffmangel, z.B. Schwefel oder Mangan, wird nicht empfohlen, da Schäden und Ertragsminderungen nicht ausgeschlossen werden können. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

■ MAIS

AUFWANDSMENGE

200 ml/ha Lontrel 600 in 200–400 l/ha Wasser gegen Ackerkratzdistel in Körnermais.

Max. 1 Anwendung für die Kultur, bzw. je Jahr.

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Lontrel 600 kann aufgrund der guten Kulturpflanzenverträglichkeit unabhängig vom Entwicklungsstadium des Mais eingesetzt werden. Der optimale Zeitpunkt für die Anwendung gegen Disteln ist erreicht, wenn die Wuchshöhe der Disteln ca. 15–25 cm beträgt (10 cm = Handbreite), bzw. wenn im Distelnest die weitestentwickelten Distelpflanzen das Knospenstadium erreicht haben. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter in zügigem Wachstum befinden.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Distel-Arten

Weitere Unkräuter siehe Wirkungsspektrum bei Zucker- und Futterrüben.

VERTRÄGLICHKEIT

Lontrel 600 ist für alle Mais-Sorten verträglich und kann unabhängig vom Wachstumsstadium des Mais ausgebracht werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WARTEZEIT

Mais: 60 Tage

■ BAUMSCHULGEHÖLZPFLANZEN

AUFWANDMENGE

200 ml/ha Lontrel 600 im Frühjahr bis Frühsommer nach Austrieb ab dem 3. Standjahr in 200–400 l/ha Wasser.
Max. 1 Anwendung für die Kultur, bzw. je Jahr.

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Aufgrund seiner guten Kulturpflanzenverträglichkeit (Verträglichkeitsliste beachten) kann Lontrel 600 entsprechend dem Entwicklungsstadium des Zielunkrautes eingesetzt werden. Die beste Wirkung wird erzielt, wenn sich die Unkräuter in zügigem Wachstum befinden. Das empfindlichste Stadium für einjährige Arten, z.B. Kamille, ist das 2–3 Blattstadium. Kamillepflanzen, die bereits verholzt sind und sich in Blüte befinden, werden nicht mehr ausreichend bekämpft.

Distelbekämpfung

Hinweise siehe Anwendungshinweise bei Futter- und Zuckerrüben.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Lontrel 600 sind

Gut bekämpfbar:

Ackererbse, Buchweizen, Distel-Arten (15–25 cm Höhe), Dreiteiliger Zweizahn (Keimblatt bis 6 Blattstadium), Flockenblume, Franzosenkraut, Gänsedistel-Arten, Kamille-Arten, Klee-Arten, Knollenplatterbse, Kornblume, Kreuzkraut, Luzerne, Saatwucherblume, Schwarzer Nachtschatten (bis 2 Blattstadium), Sonnenblumen (10–15 cm Höhe)

Weniger gut bekämpfbar:

Hundspetersilie, Schierling, Löwenzahn (einjährig), Wilde Möhre

Nicht bzw. nicht ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis, Klettenlabkraut, alle Kreuziferen (z.B. Ackersenf, Ausfallraps, Hirtentäschel), Melde-Arten, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, Winde-Arten

VERTRÄGLICHKEIT

Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Gehölzarten und -sorten empfehlen wir Vorversuche an einigen Pflanzen zur Abklärung der Verträglichkeit, bevor der gesamte Bestand behandelt wird.

Detaillierte Informationen zur Kulturverträglichkeit von Lontrel 600 in Baumschul- und Ziergehölzen können über die Beratung angefordert werden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Mit der vorgeschlagenen Aufwandmenge ist Lontrel 600 nach eigenen Erfahrungen bei einer Anwendung im Frühjahr bis Frühsommer nach dem Austrieb in folgenden Kulturen **verträglich**:

Abies alba (A. pectinata)	Cotoneaster divaricatus
Abies nordmanniana	Cotoneaster horizontalis
Berberis thunbergii	Fraxinus excelsior
Cornus alba	Malus communis (M. sylvestris)
Cornus florida	Picea abies (P. excelsa)

Cornus mas	Picea pungens 'Glauca'
Cotoneaster bullatus	Pseudotsuga menziesii (P. douglasii)
Cotoneaster dielsianus	Thuja occidentalis

Nicht verträglich gegenüber einer Behandlung mit Lontrel 600 sind Kulturen folgender Pflanzenfamilien:

Korbblütler (Compositae)
Doldengewächse (Umbelliferae)
Knöterichgewächse (Polygonaceae)
Nachtschattengewächse (Solanaceae)
Schmetterlingsblütler (Leguminosae)

Darüber hinaus wurden im Einzelnen für folgende Kulturen **Unverträglichkeiten** nachgewiesen:

Alnus ssp.	Pinus nigra
Larix ssp.	Quercus ssp.
Picea omorika	Tilia ssp.
Pinus mugo	Ulmus ssp.
Pinus sylvestris	

WARTEZEITEN

Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Lontrel 600 löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf. Die benötigte Produktmenge bei eingeschaltetem Rührwerk langsam direkt in den zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Befüllung über Injektorschleuse Lontrel 600 langsam einrieseln lassen. Während des Spritzvorganges Rührwerk laufen lassen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

NACHBAU

Der Nachbau von Getreide und Zucker-/Futterrüben ist jederzeit möglich. Leguminosen, Kartoffeln und Sonnenblumen dürfen bei vorzeitigem Umbruch nicht nachgebaut werden.

BESONDERE HINWEISE

Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen wie Kartoffeln, Sonnenblumen, Luzerne- und Klee-Arten sowie auf die in der Verträglichkeitsliste als nicht verträglich bzw. unverträglich eingestuft Kulturen ist zu vermeiden. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Keines
Gefahrensymbol:	Keines
Wirkstoff:	600 g/l (60,2 % als Clopyralid DMA-Salz)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen!

UMWELTVERHALTEN

Bienen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Schutz von Flora und Fauna

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Für die Anwendung in Mais gilt:

NT101 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in anderen Kulturen außer in Mais gilt:

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 %

eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.